

**Fachtagung Neues PflegeWISSEN nutzen – Aus der Hochschule für die Praxis
Vorbehaltsaufgaben für die Pflege – Konsequenzen für die professionelle Praxis
Donnerstag, 14. März 2019, 09:00 – 16:00 Uhr**

Vortrag 1:

Vorbehaltsaufgaben für die Pflege – rechtliche Aspekte

Mit dem Pflegeberufegesetz werden erstmals bestimmte pflegerische Aufgaben als vorbehaltenen Tätigkeiten definiert, die nur von Pflegefachkräften durchgeführt werden dürfen. Der Vortrag erläutert den Begriff und rechtlichen Kontext der vorbehaltenen Tätigkeiten. Er untersucht ihre Ausgestaltung im Pflegeberufegesetz, auch in Hinblick auf die Wirkung gegenüber Angehörigen anderer Pflegeberufe, ihren Zweck und mögliche Folgen ihrer Einführung für die Profession der Pflegenden. Auch wird auf die Problematik der Eingrenzung der vorbehaltenen Tätigkeiten bei Wahl eines Abschlusses in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege im Rahmen der Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz und auf die Anwendung der vorbehaltenen Tätigkeiten auf die bisherigen Abschlüsse nach dem Krankenpflegegesetz und dem Altenpflegegesetz eingegangen. Ferner werden verfassungsrechtliche Anforderungen an die Definition von Vorbehaltsaufgaben sowie Möglichkeiten zur Delegation vorbehaltenen Tätigkeiten und anderer pflegerischer Aufgaben dargelegt.“

Regierungsdirektorin Sonja Stopp, Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege, München

Vortrag 2:

Pflegerischer Habitus trifft Vorbehaltsaufgaben – Blick auf eine spannungsreiche Verbindung mit Entwicklungspotential

Die gesetzliche Festlegung von Vorbehaltsaufgaben führt zweifelsohne zur Aufwertung der Pflegeberufe. Viel wichtiger erscheint jedoch die gestärkte Verantwortung für den Pflegeprozess, die zu mehr Pflegequalität und Versorgungssicherheit führen soll. Gleichzeitig lassen empirische Befunde erkennen, dass die normativen Zielstellungen einer professionellen pflegerischen Handlungspraxis im Spannungsverhältnis zum gegenwärtigen Habitus in der Pflege stehen. Es ist anzunehmen, dass sich dieses Spannungsverhältnis auch auf die professionelle Ausgestaltung der Vorbehaltsaufgaben auswirkt. Soll die Zuweisung von vorbehaltenen Aufgaben zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen pflegerischen Versorgung führen, müssen die offenbar bislang noch nicht verinnerlichten professionellen Denkmuster und Werthaltungen in den Blick genommen werden. Zur Veränderung der Arbeitsorganisation und Personalverantwortung kommt auch die Frage, wie der für die professionelle Ausgestaltung der Vorbehaltsaufgaben erforderliche Habitus in der Pflege entwickelt werden kann. Damit stellt sich die Steuerung der anstehenden Veränderungen komplexer dar, als auf den ersten Blick angenommen. Im Vortrag werden diese Aspekte beleuchtet und anhand von Beispielen aus dem eigenen Praxisfeld verdeutlicht.

Prof. Dr. Doris Eberhardt, Technische Hochschule Deggendorf

Vortrag 3:

Pflegerische Vorbehaltsaufgaben im Bereich der Altenhilfe – Herausforderungen und Chancen

Im Bereich der Altenhilfe wird häufig autarker und ohne direkte zeitnahe Kontrolle durch andere Berufsgruppen gearbeitet, als in anderen pflegerischen Abteilungen. Auch das Aufgabenspektrum unterscheidet sich von der Klinik. Sieht man sich die Vorbehaltsaufgaben aus der Perspektive Altenhilfe an, stellen sich Fragen in folgenden Zusammenhängen:

Welche konkreten Aufgaben lassen sich unter „pflegerische Vorbehaltsaufgaben“ zusammenfassen? Welche Ausbildung und welche Kompetenzen sind notwendig, um diese Aufgaben zu bewältigen? In wie weit ist welche Ausbildung in der Pflege/ Altenhilfe dazu geeignet, Vorbehaltsaufgaben in dieser Form zu übernehmen? Was für eine Rolle spielen die Qualitätsprüfungen durch MDK und FQA? Warum ist auch die Diskussion um die Personalbesetzung relevant? Wieso sind die Expertenstandards in Zusammenhang mit Vorbehaltsaufgaben und Kompetenzen eine wichtige Argumentationshilfe?

E. Schuster betrachtet in ihrem Vortrag verschiedene Zusammenhänge, die bei diesem Thema relevant sind und verknüpft aktuelle politische und pflegewissenschaftliche Diskussionen. Sie geht dabei Schwerpunktmäßig auf den Bereich der stationären Altenhilfe ein.

Edith Schuster, M. A., Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V.

Nach der Mittagspause, ab 13:30 Uhr, haben Sie die Möglichkeit eines der nachfolgenden Foren zu besuchen:

Forum 1:

Vorbehaltspflichten für die Pflege: Nötige Veränderungen ganzheitlich managen

Das neue Pflegeberufegesetz sieht zum ersten Mal Vorbehaltspflichten für die Profession Pflege vor. Welche Veränderungen wird das mit sich bringen, und wie kann das Pflegemanagement diese gestalten? Diesen Fragen widmet sich das Forum 1 als Workshop in drei Schritten: Nach einer gemeinsamen Einordnung der Ausgangssituation (situation) werden die wesentlichen Herausforderungen identifiziert und diskutiert (complication), um dann gemeinsam mögliche Lösungsansätze zu erarbeiten (solution). Dabei werden mit Hilfe des '7-S-Modell' unterschiedliche Bereiche berücksichtigt, in denen Herausforderungen und Lösungsansätze liegen können, wie z.B. Strukturen und Prozesse, Personalmanagement, Unternehmenskultur oder Führungsstil.

Prof. Dr. Clemens Koob, KSH München

Forum 2:

Was bedeuten Vorbehaltspflichten für die Pflegeausbildung?

Im Impulsvortrag wird der Auftrag des §4 Pflegeberufegesetz und den damit verbundenen Anforderungen an qualifiziertes Pflegefachpersonal skizziert.

Zudem werden die Aspekte Ausbildung gemäß KrPflG 1985 und 2003 und PflBG 2017, die Integration ausländischer Pflegefachpersonen und der Unterschied der beruflichen und hochschulischen Pflegeausbildung vor diesem Hintergrund beleuchtet.

Rainer Ammende, Akademie Städt. Klinikum München, stellv. Vorsitzender des Bayerischen Landespflegerats

Forum 3:

Der Pflegeprozess im Labor – Praxisanleitung unter der Perspektive des Pflegeberufegesetzes

In dem neuen Pflegeberufegesetz (PflBG) werden Vorbehaltspflichten benannt. Unter Vorbehaltspflichten werden Aufgaben verstanden, die nur professionell Pflegende (dreijährig ausgebildete Pflegekräfte) ausführen dürfen. Darunter fallen „die Erhebung und Feststellung des individuellen Pflegebedarfs“ (Pflegediagnostik), „die Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses“ sowie „die Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege“ (PflBG § 4). Damit rückt der Pflegeprozess in den Fokus professioneller Pflege, mit den Zielen die Pflegequalität sowie die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Was bedeuten die Vorbehaltspflichten konkret? Wie kann der Pflegeprozess in der Praxisanleitung umgesetzt werden?

Mit dem Workshop „Der Pflegeprozess im Labor – Praxisanleitung unter der Perspektive des Pflegeberufegesetzes“ wird anhand einer simulierten Pflegesituation eine Annäherung an diese und weitere Fragen angestrebt, um den Begriff der Vorbehaltspflichten für die Praxis greifbar und umsetzbar zu machen.

Christiane Wissing, M. A., KSH München

Vortrag 4:

Vorbehaltspflichten konkret: ein Umsetzungsvorschlag für die Pflege

Ausgangspunkt aller Umsetzungsbestrebungen des neuen Pflegeberufegesetzes sind sehr heterogene Pflege Teams. Die Erhebung von Pflegebedarf, die Prozesssteuerung geplanter Pflege, die Evaluation von Pflege darf zukünftig ausschließlich von Pflegefachpersonen durchgeführt werden. Dies führt je nach Skills- und Grademix in den Teams und in den Einrichtungen zu unterschiedlich starken Veränderungsprozessen. Die Anwendung von Modellen und Instrumenten unterstützt die Beteiligten und fördert eine professionelle Pflegepraxis. Aufgrund der aktuellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich ist es sehr zu empfehlen, bei dem Prozess auch gleich Möglichkeiten der Digitalisierung mit zu berücksichtigen. Im Vortrag wird dazu exemplarisch ein Modell zur nachhaltigen Anpassungsqualifizierung und Qualitätssicherung vorgestellt.

Rainer Ammende, Akademie Städt. Klinikum München, stellv. Vorsitzender des Bayerischen Landespflegerats